



Mutter-Kind-Pass: Verpflichtung oder Angebot?

Der Mutter-Kind-Pass schlägt fünf ärztliche Kontrollen Ihrer Schwangerschaft vor.

Wissen sollten Sie allerdings, dass kein Gesetz Sie zu irgendeinem Test verpflichtet.

Ohne Abzug vom Kinderbetreuungsgeld können Sie die folgenden Untersuchungen ablehnen, und zwar ohne Angabe von Gründen:

jeden Ultraschall - also auch die drei im Mu-Ki-Pass vorgeschlagenen - ,
Nackenfaltenmessung, Organ-Screening, Dopplerultraschall, Combined Test,
Triple Test, Chorionzottenbiopsie, Fruchtwasseruntersuchung,
sonstige pränataldiagnostische Tests.

Dabei handelt es sich um zusätzliche Angebote, die häufig auch selbst zu bezahlen sind.

Informieren Sie sich vorab über den genauen Zweck und die möglichen Folgen und Risiken jeder Untersuchung, für die Sie sich entscheiden. Unabhängige, auf das Thema Pränataldiagnostik spezialisierte Beratungsstellen gibt es in ganz Österreich. Adressen siehe: www.prenet.at

Zusätzlich zu den Kontrollen beim Arzt/der Ärztin ist es von großem Nutzen, sich von einer **Hebamme** durch die Schwangerschaft begleiten zu lassen.

Sie legt den Schwerpunkt der Betreuung auf die Stärkung der Schwangeren in ihrer Eigenverantwortlichkeit und ermutigt sie, ihrer eigenen Körperwahrnehmung zu vertrauen. Hebammen können meist auch jene Fragen beantworten, die sich viele Frauen - aus welchen Gründen auch immer - beim Arzt/der Ärztin gar nicht zu stellen trauen.



Netzwerk für kritische Auseinandersetzung mit Pränataldiagnostik

c/o Nanaya; 1070, Zollergasse 37; Tel.: 01/523 17 11; Mail: netzwerk@prenet.at; Web: www.prenet.at